

## CAMPING- und PARKPLATZORDNUNG

1. Mit Betreten des Camping- und Parkplatzes akzeptiert der Besucher diese Ordnung.
2. Den Anordnungen vom Veranstalter und seinen beauftragten Ordnungskräften ist Folge zu leisten!  
**Geschieht dies nicht, lautet die Konsequenz PLATZVERWEIS!**
3. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
4. Wildes Campen und Parken ist untersagt und wird behördlich verfolgt; Fahrzeuge dürfen nur auf genehmigten und ausgewiesenen Camping- und Parkflächen abgestellt werden.  
Flucht- und Rettungsgassen sind von jeglichen Aufbauten zu jeder Zeit freizuhalten.
5. Eine Bewachung der auf Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge und aufgebauten Zelte erfolgt nicht.  
Das Parken von Fahrzeugen geschieht auf eigene Gefahr. Ordnungsdienstpersonal wird zur Einweisung und zur Kontrolle eingesetzt, nicht zur Bewachung.
6. Die Haftung des Veranstalters für Schäden durch Diebstahl oder Beschädigung ist ausgeschlossen.
7. Zu verbotenen Gegenständen gehören Waffen aller Art, Sägen, Äxte, Beile und vergleichbares Werkzeug sowie pyrotechnische Gegenstände aller Art.  
Mitgeführte Gegenstände dieser Art werden ersatzlos konfisziert und nicht wieder ausgehändigt.
8. Der Betrieb von Stromaggregaten ist nicht gestattet.
9. Der Betrieb von lärmverursachenden Anlagen ist nicht gestattet.  
Die gesetzliche Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist einzuhalten!
10. Offenes Feuer und Lagerfeuer sind nicht gestattet.
11. Wege, Anlagen und sämtliche Einrichtungen des Campingplatzes sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln, dies gilt auch für die zur Verfügung gestellten Toiletten.
12. Zur Sauberhaltung werden Müllbeutel kostenlos verteilt. Der entstandene Müll ist in den vom Veranstalter vorgesehenen Container beim Welcome-Center zu werfen. Bodenverunreinigungen durch Glasscherben oder sonstigen Abfall sind umgehend zu beseitigen.
13. Abbau, Reinigung des eigenen Campingplatzes, Müllentsorgung und Abreise muss bis Montag, 25. Juli, 12.00 Uhr erfolgen. Die Stellplätze sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
14. Auf dem Veranstaltungsgelände sowie allen Park- und Campingflächen gelten das Jugendschutzkonzept und die Hausordnung des MSC Aichwald.

**Die Nichtbefolgung der CAMPING- und PARKPLATZORDNUNG führt zum vollständigen Ausschluss von der Veranstaltung!**

MSC Aichwald